

Kontakt:
Moltkestraße 42 – 51643 Gummersbach
Tel.: (02261) 88-3903, - _____
Fax: (02261) 88-3939



**OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT**

**VETERINÄR- UND LEBENSMITTEL-
ÜBERWACHUNGSAMT**

Stand: Juli 2017

Merkblatt über die Papageienkrankheit (Ornithose – Psittakose)

Die Papageienkrankheit (Ornithose – Psittakose) wird durch einen Krankheitserreger verursacht, der nicht nur bei Papageien, sondern auch bei anderen Vogelarten wie Tauben, Enten, Puten, Hühnern, Kanarien- und anderen Ziervögeln auftreten kann.

Auch Tiere, die nicht sichtbar erkrankt sind, können den Krankheitserreger beherbergen, ausscheiden und auf diese Weise eine Ansteckungsquelle für den Menschen bilden.

Übertragung:

Die Übertragung des Krankheitserregers auf den Menschen ist auf verschiedene Arten möglich:

1. durch unmittelbaren Kontakt des Menschen mit kranken Tieren, Dauerausscheidern oder erregerbehafteten Zwischenträgern;
2. durch Staubinfektionen, Tröpfcheninfektionen;
Die Tiere scheiden beim Niesen, Husten und mit dem Kot die Erreger aus. Die Ausscheidungen trocknen aus und werden z.B. durch Flügelschlag wieder in die Luft gewirbelt. Der erregerhaltige Staub wird vom Menschen eingeatmet;
3. Schmierinfektionen und Infektionen durch direkten Tierbiss sind selten.

Die häufigsten Infektionsquellen für den Menschen sind Sittiche und Papageien. Eine Erregerübertragung ist jedoch auch möglich durch die anderen o.g. Vogelarten. Selbst der Besuch einer verseuchten Zoohandlung ohne unmittelbaren Kontakt mit erkrankten Tieren kann zur Infektion führen.

Am häufigsten erkranken ältere Menschen.

Da die Übertragung von Mensch zu Mensch selten ist, tritt die Papageienkrankheit vorwiegend als Einzelerkrankung auf. Gruppenerkrankungen sind möglich z. B. in Familien, die Ziervögel halten, unter Personal von zoologischen Handlungen, Geflügelzuchten usw.

Krankheitsbild beim Vogel:

Die Inkubationszeit, d. h. die Zeitspanne zwischen Aufnahme des Erregers und den ersten Zeichen der Erkrankung, schwankt bei Vögeln zwischen wenigen Tagen und etwa drei Monaten. Die Krankheitserscheinungen beim Vogel sind weniger charakteristisch. Befallene Tiere zeigen Sträuben des Gefieders, Fressunlust, Schläfrigkeit, Sekretaustritt aus den Nasenöffnungen, schnupfenartige Erscheinungen, Husten, Schweratmigkeit und Durchfall. Am anfälligsten sind Jungtiere. Sie infizieren sich nach dem Schlüpfen von den häufig latent verseuchten Eltern. Genesene Tiere können den Erreger für lange Zeit in ihren Organen beherbergen. Solche äußerlich gesund erscheinenden Tiere können als stumme Träger den Erreger für längere Zeit ausscheiden und so zur Infektionsquelle für andere Vögel und die Menschen werden.

Die einwandfreie Feststellung der Krankheit kann nur durch Laboratoriumsuntersuchungen erfolgen.

Eine medikamentelle Behandlung infizierter bzw. erkrankter Tiere ist möglich und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen vertretbar. Bitte wenden Sie sich an Ihren Tierarzt.

Krankheitsbild beim Menschen:

Die Zeitspanne zwischen Aufnahme des Erregers und Krankheitsausbruch liegt zwischen 1-4 Monaten. Die Krankheit verläuft meist unter grippeähnlichen Erscheinungen wie Mattigkeit, Appetitlosigkeit, Fieber, Frostgefühl, Kreuz- und Muskelschmerzen. Obwohl bei der Ornithose (Psittakose) im Anfangsstadium Husten und Schnupfen fehlen, wird sie nicht selten als Grippe

gedeutet. In der zweiten Krankheitswoche tritt, eingeleitet von Reizhusten, häufig eine Lungenentzündung auf. Es können sich auch nervöse Störungen z. B. Schlaflosigkeit einstellen. Die Krankheitsdauer beträgt etwa drei Wochen und zieht meist eine relativ lange Erholungsphase nach sich. Folgeschäden der Ornithose können Herzbeschwerden und Kreislaufstörungen sein, insbesondere bei älteren Personen.

Infektionen ohne Krankheitserscheinungen kommen auch beim Menschen vor. Die Sterblichkeit betrug früher 20 –40 %. Trotz der Behandlungsmöglichkeit mit Antibiotika werden immer noch vereinzelt Todesfälle bei Erkrankten beobachtet. Dies zeigt, dass die Ornithose (Psittakose) des Menschen nicht verharmlost werden darf. Nach Überstehen der Krankheit bildet sich eine gewisse Widerstandsfähigkeit (Immunität) aus. Rückfälle nach 10 – 14 Tagen sind jedoch möglich.

Dieses Merkblatt fasst die wichtigsten Regelungen kurz zusammen und gilt vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen seit dem letzten Bearbeitungsstand.